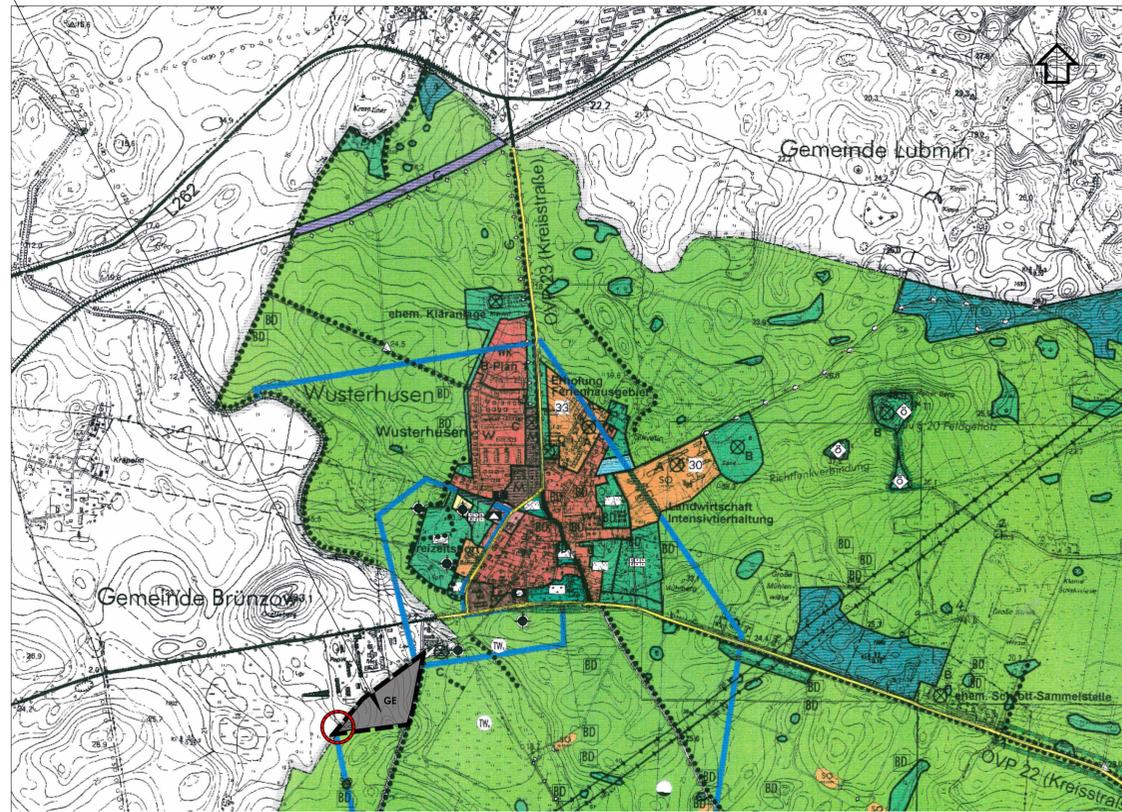


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen i.V.m. Bebauungsplan Nr. 4 "Erweiterung des Firmengeländes der HAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH"

PLANZEICHNUNG

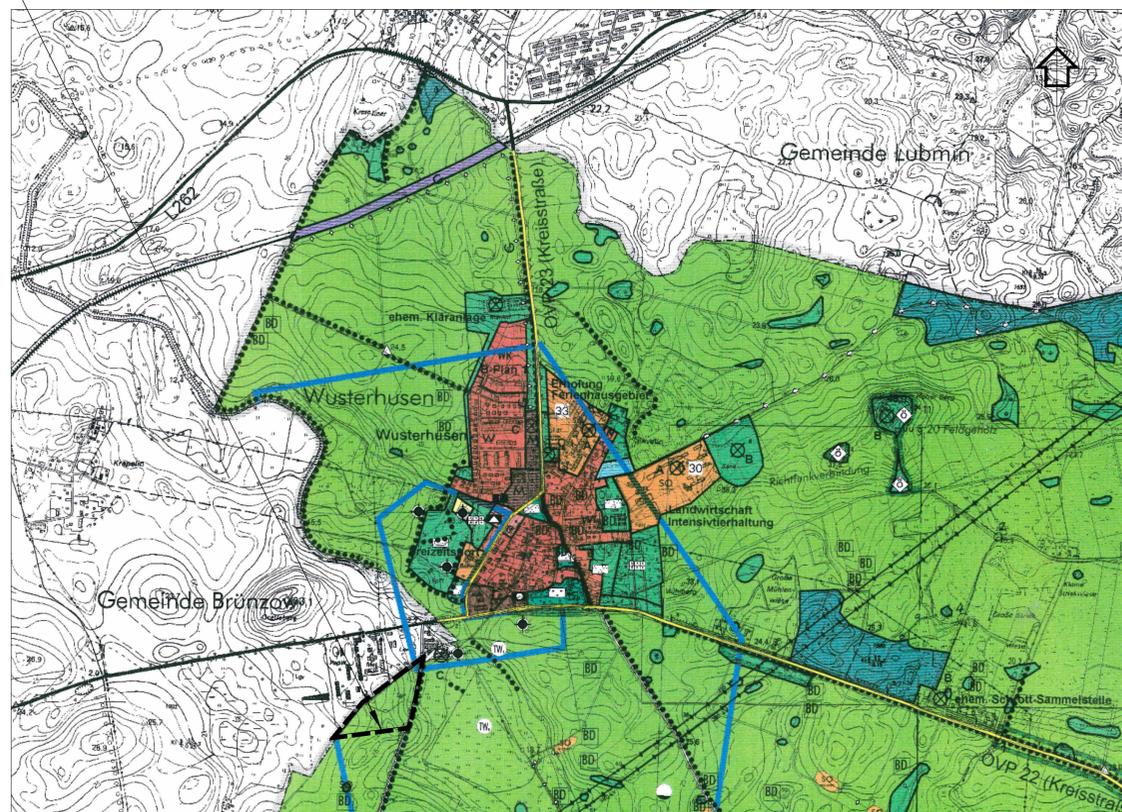
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhusen mit Darstellung der Flächennutzung gemäß der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:10 000



Nachrichtlich
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhusen i.d.F. der 2. Änderung mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 3. Änderung

M 1:10 000



Zeichenerklärung

gem. PlanZV für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen

- Art der baulichen Nutzung**
 - § 5 (2) 1 i.V.m. § 1-11 BauGB
 - § 8 BauNVO

GE Gewerbegebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen

Nachrichtliche Übernahmen

archäologische Fundstätte Kräpelin, Fundplatz Nr. 7 § 9 (6) BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wusterhusen vom 04.02.2016. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 08.02.2016 bis zum 03.03.2016 erfolgt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Checkliste für die Umweltprüfung, hat in der Zeit vom 07.11.2018 bis zum 07.12.2018 während folgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom bis zum örtlich bekanntgemacht worden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Wusterhusen hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Wusterhusen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom bis zum örtlich bekanntgemacht worden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

6. Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Wusterhusen hat die zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung Wusterhusen beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Wusterhusen vom gebilligt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit erteilt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

10. Die würden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Wusterhusen vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az: bestätigt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen sowie die Stelle bei der der Plan einschl. der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a (1) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom bis zum örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Nachrichtlich

Zeichenerklärung

gem. PlanZV für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen

Nachrichtliche Übernahme

Abgrenzung Trinkwasserschutzzone II

Darstellungen ohne Normcharakter

Landwirtschaftliche Lagerfläche

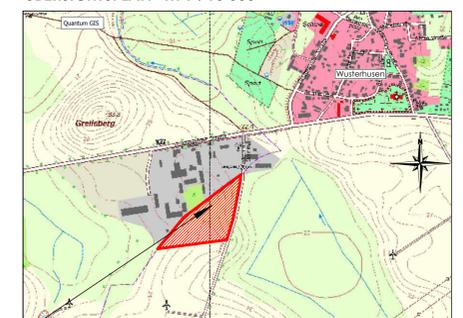
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch** [BauGB] in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts [Planzeichenverordnung - PlanZV] i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1037)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2342), zuletzt geändert am 15. 09.2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (**Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V**) vom 23.02.2010 (GS M-V GI Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVObI. M-V S. 431, 436)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - **Landesplanungsgesetz** (LPfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. 05.2016 (GVObI. M-V S. 258)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern** [LEP-M-V] vom 09.06.2016 (GVObI. M-V S. 322)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern** [RREP VP 2010] vom 20.09.2010
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg - Vorpommern (**Landeswaldgesetz - LWaldG**) vom 27.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVObI. M-V S. 431, 436)

STANDORTANGABEN

Land Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis Vorpommern - Greifswald
Gemeinde Wusterhusen
Gemarkung Wusterhusen
Flur 1
Flurstücke 59/7 teilweise und 76/15

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 4 für die Erweiterung des Firmengeländes der HAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Vorentwurf	09-2018	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 10 000
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen i.V.m. Bebauungsplan Nr. 4 "Erweiterung des Firmengeländes der HAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH"				
Planung:	UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 10, 17449 Trassenheide Tel.(03837) 266-0, Fax(03837) 26226			Projekt Nr.: 15 - 33

